

**Rechtsaufsichtliche Entscheidung  
zur Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für die  
Haushaltsjahre 2025 und 2026, veröffentlicht im Internet unter [www.amt-ssl.de](http://www.amt-ssl.de)  
am14.04.2025**

Mit Schreiben des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 15.08.2025 wurde folgende Entscheidung mitgeteilt:

„I. Entscheidung

Nach Prüfung der Doppelhaushaltssatzung 2025/2026 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf ergeht nach Anhörung folgende rechtsaufsichtliche Anordnung für das Haushaltsjahr 2026:

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass der Bürgermeister Maßnahmen trifft, die zu einer Reduzierung des Jahresergebnisses um mindestens 78.600 EUR im Ergebnishaushalt führt und somit zu dessen Ausgleich führt.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.

Weiterhin ist festzustellen, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile in der Satung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 festgesetzt wurden.“

Bekanntmachung im Internet unter [www.amt-ssl.de](http://www.amt-ssl.de) am 02.09.2025